



②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

② Anmeldenummer: 87104187.7

⑤ Int. Cl.⁴: E04F 15/08, E04D 11/00

② Anmeldetag: 21.03.87

③ Priorität: 27.03.86 DE 3610565

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.09.87 Patentblatt 87/40

⑤ Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB

⑥ Veröffentlichungstag des später ver öffentlichten
Recherchenberichts: 21.09.88 Patentblatt 88/38

⑦ Anmelder: Saar-Gummiwerk GmbH

D-6648 Wadern-Büschenfeld(DE)

Anmelder: VILLEROY & BOCH Keramische
Werke KG

D-6642 Mettlach/Saar(DE)

⑧ Erfinder: Die Erfinder haben auf ihre
Nennung verzichtet

⑨ Vertreter: Bernhardt, Winfrid, Dr.-Ing.
Kobenhüttenweg 43
D-6600 Saarbrücken(DE)

⑩ Bodenbelag aus keramischen Fliesen.

⑪ Ein Bodenbelag aus keramischen Fliesen hat herkömmlicherweise ein Mörtelbett als die Unebenheiten des Unterbaus ausgleichende, haftungsvermittelnde Schicht.

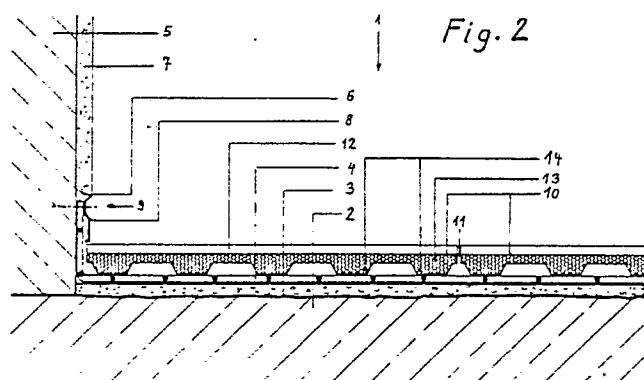
Diese Schicht wird ersetzt durch werksseitig an den einzelnen Fliesen (12) fest angebrachte Unterlagen (13) aus Gummi, die auf dem Unterbau (2-4) lose aufliegen; die so aus einer Fliese (12) und ihrer Unterlage (13) jeweils gebildeten Belagelemente (10) werden mit senkrechter Beweglichkeit der Fliesen (12) gegeneinander an den Fugen (11) verlegt. An der Unterseite der Unterlagen (13) sind Hohlräume (15) ausgebildet, vorzugsweise durch Noppung (14).

Die Fliesen werden durch ihre weichen Unterlagen auch ohne Verklebung unverrückbar auf dem Unterbau gehalten. Die Unebenheiten des Unterbaus werden durch die Elastizität der Unterlage jeweils bei Belastung ausgeglichen. Die Vertikalbeweglichkeit der Fliesen gegeneinander konzentriert die Abstützung der Fliese auf die Unterlage, d.h. sie verhindert das Einleiten von Stützkräften vom Rand her und hält damit das Biegemoment in den Fliesen

beschränkt.

Die Verlegung geschieht dementsprechend durch einfaches Auflegen der Belagelemente. Das Wasser läuft durch die Fugen und fließt unter den Belagelementen in den Hohlräumen (15) ab.

EP 0 239 041 A3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	DE-A-3 405 755 (GUTJAHR, Jr.) * Seite 9, Zeile 5 - Seite 12, Zeile 10; Seite 14, Zeilen 1-30; Figuren 1-7 * ---	1,2,4,6	E 04 F 15/08 E 04 D 11/00
A	GB-A- 925 642 (HART) * Seite 1, Zeile 42 - Seite 2, Zeile 4; Figuren 1,2 *	1,2,4	
A	GB-A- 457 593 (DIESPEKER & CO., LTD) * Seite 2, Zeilen 3-114; Figuren 1-3 *	1,2,4	
A	GB-A- 570 378 (HANCOCK) * Seite 3, Zeilen 37-85,102-115; Seite 4, Zeilen 48-95; Figuren 4-6 *	1,2,4	
A	FR-A-2 409 356 (BINOT) * Seite 1, Zeile 32 - Seite 2, Zeile 6; Anspruch; Figur *	1,3	
A	FR-A- 785 159 (LA PONCE INDUSTRIELLE) * Seite 1, Zeile 48 - Seite 3, Zeile 55; Figuren 1,2 *	1,5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4) E 04 F E 04 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prufer
DEN HAAG	22-06-1988		AYITER J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		